

Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend:
Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung

Sabine Andresen · Daniel Deckers ·
Kirsti Kriegel *Hrsg.*

Das Schweigen beenden – Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

2. Auflage



Springer VS

Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung

Reihe herausgegeben von

Sabine Andresen, Institut Sozialpädagogik & Erwachsenenbildung,
Goethe-Universität, Frankfurt am Main, Deutschland

Peer Briken, Institut für Sexualforschung, Sexualmedizin und Forensische
Psychiatrie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Hamburg, Deutschland

Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu
Geschlechterfragen Freiburg, Berlin, Deutschland

Heiner Keupp, Reflexive Sozialpsychologie, Ludwig-Maximilians-Universität
München, München, Deutschland

Sexuelle Gewalt wurde bis heute national und international häufig aus der Forschung ausgeblendet. Vor allem die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit sexueller Gewalt im familiären und privaten Umfeld, ebenso wie in Kontexten kirchlicher oder pädagogischer Institutionen gehörten lange zu den großen Tabus moderner Gesellschaften. Zur Überwindung dieser Defizite beizutragen, ist ein Anliegen dieser Buchreihe. Sie schließt dabei an die ersten Versuche durch mutige Initiativen von Betroffenen in den 1980er Jahren an. Diese haben die Ringe des Schweigens und Verleugnens zwar zunächst kaum durchbrechen können, aber seit einigen Jahren zeigen sich allmählich Veränderungen. Vor allem durch Betroffene von Missbrauch in Institutionen sind die ersten Schneisen für das Thema der sexualisierten Gewalt in die Öffentlichkeit, in das wissenschaftliche Aufmerksamkeitsfeld und in die politische Arena geschlagen worden. Einzelne Institutionen beginnen sich ihrer Verantwortung zu stellen und haben die bis heute nachwirkenden Spuren von Missbrauch und Misshandlungen in der Geschichte ihrer Institution erforschen lassen. Hier zeigt sich, dass Forschung einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung leisten kann. Vor allem dann, wenn sie sich methodisch für die Erfahrungen der Betroffenen und für deren biografische Konsequenzen öffnet und sie in historische und systemische Kontexte einordnet. Es hat sich gezeigt, dass die Komplexität der damit gestellten Aufgaben am ehesten durch interdisziplinäre Kooperation von Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Medizin bewältigt werden kann. Die neue Buchreihe will dies zeigen und deshalb sind alle vier Disziplinen im Gremium der Herausgeberinnen und Herausgeber vertreten.

In der Buchreihe werden Studien veröffentlicht, die auf unterschiedlichen Methoden und Herangehensweisen basieren, aber die der Aufarbeitung sexueller Gewalt verpflichtet sind.

Sabine Andresen · Daniel Deckers ·
Kirsti Kriegel
(Hrsg.)

Das Schweigen beenden – Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

2., korrigierte Auflage

Hrsg.

Sabine Andresen
Frankfurt am Main, Deutschland

Daniel Deckers
Frankfurt am Main, Deutschland

Kirsti Kriegel
Berlin, Deutschland

ISSN 2569-1260

ISSN 2569-1279 (electronic)

Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung

ISBN 978-3-658-39994-8

ISBN 978-3-658-39995-5 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-39995-5>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2022, 2023

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Cori Antonia Mackrodt

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorwort

Eine gewaltvolle Geschichte wirkt immer in die Gegenwart hinein. Das „Wie“ dieser Wirkung hängt davon ab, ob man sich der Geschichte stellt und bereit ist, sie „durchzuarbeiten“ (Theodor W. Adorno). Wer Kinder und Jugendliche heute respektvoll und gewaltfrei aufwachsen sehen will, der kommt um den Blick in die Vergangenheit und das Aufarbeiten gewaltvoller Ereignisse nicht herum.

Doch Aufarbeitung ist nicht unumstritten, die Bereitschaft dazu muss stets aufs Neue errungen werden. Diese Erfahrung haben sehr viele betroffene Menschen machen müssen, wenn sie von der katholischen oder der evangelischen Kirche, von Sportverbänden oder Landesjugendämtern verlangen, das ihnen zugefügte Leid aufzuarbeiten. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat vor sechs Jahren damit begonnen, sämtliche Formen sexuellen Kindesmissbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR ab 1949 in den Blick zu nehmen. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen Anhörungen und Berichte von Betroffenen. Derzeit hat die Kommission ein Mandat bis zum Ende des Jahres 2023. Viel Zeit bleibt ihr daher nicht mehr. Eine Erkenntnis aus der bisherigen Tätigkeit ist aber die, dass das systematische Durcharbeiten der Gewaltgeschichte Zeit braucht.

Angesichts der Bundestagswahl im September 2021 wurde eine Artikelserie in der FAZ und FAZ.NET initiiert, um den notwendigen öffentlichen Diskurs über die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs voranzutreiben. Die Texte, die im Rahmen dieser Reihe von Juli bis November 2021 erschienenen sind, haben wir in diesem Band versammelt, um sie und damit die Anliegen der Betroffenen vor dem Beschweigen zu bewahren. Ergänzt werden die Beiträge um einen Text von Daniel Deckers über die Aufarbeitung sexueller Gewalt in der katholischen Kirche aus der Perspektive eines teilnehmenden Beobachters. Zusammen mit Sabine Andresen (Goethe-Universität Frankfurt) und Kirsti Kriegel (Büro der

Kommission) hat Daniel Deckers die Artikelreihe kuratiert und redaktionell begleitet. Die Reihenfolge der Texte in diesem Band entspricht der ihrer Erstveröffentlichung.

Die Artikel bilden die Vielfalt der Themen und Herausforderungen ab, mit der sich die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland auseinandersetzen muss. So werden verschiedene Tatkontexte beleuchtet, etwa die Familie, der Sport, die Kirchen, Heime und Schule. Aber auch grundlegende Aspekte der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs werden in den Blick genommen. Dazu gehören die Unabhängigkeit von Aufarbeitung, die Bedeutung des Sprechens und des Zuhörens, Gerechtigkeit und Anerkennung oder Beteiligung von Betroffenen in Aufarbeitungsprozessen. Auch die internationalen Entwicklungen werden berücksichtigt.

Die Artikelreihe und der Band sollen einen Beitrag dafür leisten, dass endlich erkannt wird, dass die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die heute erwachsenen Betroffenen zu ihrem Recht verhilft, das erfahrene Unrecht anzuerkennen und die wichtigen Wissen darüber liefert, wie wir Kinder und Jugendliche besser schützen können.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren, die sich seit vielen Jahren mit dem Thema auseinandersetzen, für ihre Beiträge und ihre Unterstützung.

Prof. Dr. Sabine Andresen
Dr. Daniel Deckers
Kirsti Kriegel

Die Aufarbeitung sexueller Gewalt steht erst am Anfang

Seit gut fünf Jahren gibt es die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Die Politik wollte eine Gewaltgeschichte nicht länger ignorieren, von der so viele Menschen betroffen sind und die mit Schweigen und Vertuschen einhergeht. Was ist seither geschehen? Was ist zu tun?

Sie habe keine Kindheit und auch keine Jugend gehabt. „Nichts, was man normalerweise im Jugendalter erlebt und macht, habe ich erlebt“, schreibt eine Betroffene sexueller Gewalt. Die junge Frau wurde zwischen ihrem sechsten und 13. Lebensjahr von ihrem leiblichen Vater missbraucht. Erst als Erwachsene hat sie ihre Mutter und ihre Geschwister mit den Gewalttaten und deren Wirkung auf ihr gesamtes Leben konfrontiert. Sie richtete außerdem ein ausführliches Schreiben an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und verließ darin der Hoffnung Ausdruck, einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser tabuisierten Gewaltform leisten zu können. Immer nachts sei der Vater zu ihr gekommen. Sie habe sich ihre Haut abkratzen wollen vor Ekel und Scham. Uns, der Kommission, für die der Bericht bestimmt war, führte sie das verstörte Grundschulkind vor Augen: „Ich hätte keine Worte gehabt, wäre irgendwo ein Hörer gewesen.“

Der Bericht ist ein Dokument der Verwirrung und Verzweiflung eines von sexueller Gewalt betroffenen Kindes. Sie selbst wurde zur Zeugin familiären und gesellschaftlichen Versagens. Als Erwachsene nutzte sie die Möglichkeit, Zeugnis abzulegen und mit der Aufarbeitungskommission zu sprechen, um der

gewaltvollen Kindheit und dem schmerzhaften Lebensweg eine positive Wendung zu geben. Die Frau beschrieb damit die Ziele gesellschaftlicher Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Aufarbeitung will erstens Betroffene anhören, ihren Erfahrungen und Widerfahrnissen Raum geben, zweitens gesellschaftliche Anerkennung von Unrecht einfordern, drittens zu Erkenntnissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den zurückliegenden Jahrzehnten über alle Tatkontexte und strukturellen Ursachen hinweg beitragen und viertens über den Umgang mit betroffenen Menschen sowie mit dieser Gewaltform aufklären.

Doch wie offen ist unsere Gesellschaft, die Geschichte sexuellen Kindesmissbrauchs aufzuarbeiten und darüber aufzuklären? Wie groß ist die Bereitschaft, sich der Bagatellisierung von sexualisierten Übergriffen zu stellen, das Vertuschen und eine täterfreundliche Versetzungspraxis nicht länger zu dulden, auch nicht den unbedingten Schutz des Privattraums Familie oder der Institution? Und wie bereit ist eine Gesellschaft, Wissen und Schuldgefühle nicht länger zu verdrängen? Die 2016 eingerichtete Unabhängige Aufarbeitungskommission bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ist eine erste Antwort auf diese Fragen. Mit diesem Beitrag gehen wir vor dem Hintergrund unserer fünfjährigen Erfahrungen mit gesellschaftlicher Aufarbeitung einer hartnäckig „beschwiegenen“ Gewaltform nach. Das Jahr 2010 gilt im deutschsprachigen Raum als Chiffre für einen gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch. 2010 wandten sich Schüler des Canisius-Kollegs, einer von Jesuiten geführten Schule in Berlin, an den damaligen Schulleiter Pater Klaus Mertes SJ. Sie wollten das Schweigen über die sexuelle Gewalt, die ihnen Jahrzehnte zuvor in dieser Schule angetan worden war, beenden. Pater Mertes folgte dem Ansinnen, Öffentlichkeit herzustellen, schrieb einen Brief an alle ehemaligen Schüler und bekannte sich dazu, den Berichten über die von Geistlichen, seinen Mitbrüdern, verübte sexuelle Gewalt zu glauben. Zudem betonte er die Verantwortung der Kirche für die Taten, das Ausbleiben von Hilfe und die Vertuschung innerhalb der Kirche zum Schutz der Institution.

Unmittelbar danach meldete sich ein ehemaliger Internatsschüler des bayerischen Benediktinerklosters Ettal bei der Süddeutschen Zeitung und machte den Missbrauch öffentlich. Im Frühjahr 2010 stand auch die Hundertjahrfeier der hoch angesehenen, reformpädagogisch orientierten Odenwaldschule an. Diese wurde nicht wie geplant durchgeführt, weil bereits bekannte Informationen über sexuelle Gewalt an dieser Schule, verübt durch Lehrkräfte und den Schulleiter Gerold Becker, nicht mehr an den Rand gedrängt werden konnten.

Das Jahr 2010 als Zäsur

2010 stellt folglich eine Art Zäsur dar, obwohl Wissen und Berichte Betroffener über sexuellen Kindesmissbrauch schon zuvor zur Verfügung standen, ebenso Erkenntnisse über die vielen Gewalterfahrungen von Menschen aus der Heimerziehung in Ost und West. Zuverlässige Daten über die Prävalenz sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es bislang aber immer noch nicht. Gleichwohl ist eine Vorstellung von deren Ausmaß und Folgen entstanden. Das bis dahin verbreitete Narrativ über tragische Einzelfälle wurde insbesondere durch das öffentliche Sprechen von Betroffenen entlarvt. Die Politik reagierte 2010 auf die Frage nach staatlicher Verantwortung mit der Einsetzung eines Runden Tisches und der zunächst zeitlich befristeten Einrichtung einer Stelle einer/eines Unabhängigen Beauftragten. Zu den am Runden Tisch beschlossenen Maßnahmen gehörten unter anderem die dauerhafte Einrichtung eines Hilfetelefons, der Aufbau eines Ergänzenden Hilfesystems und die Finanzierung von Forschungsprogrammen.

Es hat ein Jahr gedauert, bis auch Betroffene am Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch gehört und als Expertinnen und Experten in die Arbeit einbezogen wurden. Die Aufarbeitung der Vergangenheit wurde eingefordert, konnte aber im Rahmen der Arbeitsgruppen des Runden Tisches nicht verwirklicht werden. Der Blick von Politik und Institutionen richtete sich auf die Prävention und den Schutz heutiger Generationen von Kindern und Jugendlichen. Verhaltener ist nach wie vor die Bereitschaft, sich mit den zurückliegenden Gewaltgeschichten zu befassen. Doch diese sind in der Gegenwart höchst wirkmächtig.

Wie in den meisten anderen Ländern waren es auch in Deutschland Betroffene sexueller Gewalt, die die Einrichtung einer Aufarbeitungskommission eingefordert haben. Insbesondere die Initiative Eckiger Tisch, die sich auch in sprachlicher Abgrenzung zum Runden Tisch gebildet hatte, engagierte sich dafür. Zusammen mit anderen Aktivistinnen und Aktivisten wurde seit 2012 unter Federführung des Unabhängigen Beauftragten an der Konzeption einer Kommission gearbeitet. Ausgangspunkt war die „Denkfigur Aufarbeitung“: (1) Wahrheiten aussprechen und anhören, (2) Wissen sammeln, bewerten und veröffentlichen, (3) Verantwortung übernehmen, (4) Anerkennung aussprechen sowie (5) Erinnern und Gedenken. Eine wichtige Inspiration stellten die Erfahrungen im Ausland mit der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs dar. Anlässlich eines Hearings im Jahr 2013 beschrieb der irische Richter Sean Ryan, Chairperson der Commission to Inquire into Child Abuse in Irland, Befugnisse, Vorgehensweisen und Ergebnisse der im Jahr 2000 in Irland eingerichteten Kommission. Diese

richtete ihr Augenmerk auf die katholische Kirche und die von ihr betriebenen Schulen und Heimeinrichtungen.

Eine Kommission, aber ohne starkes Mandat

Im Anschluss an eine Bundestagsdebatte 2015 wurde der damalige Unabhängige Beauftragte mit der Einrichtung einer Kommission beauftragt: Die Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD waren erste Schritte gegangen, auch in Deutschland eine unabhängige Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf den Weg zu bringen. Eine Kommission sollte mit ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, einem Büro für die Laufzeit von drei Jahren und drei Monaten eingerichtet werden. Für die Arbeit wurden zunächst Mittel in Höhe von jährlich mindestens 1,2 Mio. EUR aus den Mitteln des Bundesfamilienministeriums zur Verfügung gestellt. Hinzu kamen zwei juristische Stellen, finanziert für drei Jahre durch das Bundesjustizministerium.

Anders als etwa in Australien, England oder Irland war in Deutschland die Bundesregierung nicht bereit, der Aufarbeitungskommission ein starkes Mandat zu geben: Sie hat kein Akteneinsichtsrecht, sie kann keine Zeugen vorladen und hat begrenzte finanzielle Spielräume für wissenschaftliche Studien. Somit waren die Beteiligten mit der Entscheidung konfrontiert, ob sie fürs Erste diesen „Spatz in der Hand“ nehmen oder „die Taube auf dem Dach“ einfordern sollten.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat ihre Arbeit im Januar 2016 aufgenommen, wohl wissend, dass viele Aktive aus Beratungsstellen, der Selbsthilfe von Betroffenen und den Medien skeptisch waren. Es lagen durchaus höhere Erwartungen „in der Luft“. Gleichwohl lässt sich die Einsetzung einer Kommission als ein erstes politisches Bekenntnis lesen, die Gewaltgeschichte, von der so viele Menschen betroffen sind und die mit Schweigen und Vertuschen einhergeht, nicht länger zu ignorieren.

Die 2019 um fünf Jahre verlängerte Aufarbeitungskommission, der sieben ehrenamtliche Fachleute aus verschiedenen Arbeitsgebieten angehören, soll Ausmaß, Art, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch in Institutionen und im familiären Kontext in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR von 1949 bis heute untersuchen. So soll aufgedeckt werden, was zur Tabuisierung sexuellen Kindesmissbrauchs beigetragen hat. Warum in Familien und Institutionen sexuelle Gewalt teils über längere Zeiträume hinweg stattfinden konnte. In welcher Kultur Täter geschützt und Betroffene abgewertet wurden. Wer davon gewusst, aber die Gewalt nicht unterbunden hat. Aufarbeitung will

sichtbar machen, ob es in pädagogischen Einrichtungen eine Haltung gab, die Gewalt bagatellisiert sowie deren Vertuschung begünstigt hat.

Durch öffentliche Berichterstattung und Empfehlungen schafft Aufarbeitung wichtige Daten, an die für Prävention, Intervention und weitere Aufarbeitung angeknüpft werden kann.

Besonders wichtig für die Aufarbeitung sind die Anhörungen, in denen betroffene Menschen von ihrem Erleben in der Kindheit berichten, von den Folgen für ihre gesamte Biografie erzählen, Entscheidungen für oder gegen Strafanzeigen erläutern, beschreiben, wie es war, sich jemandem anzuvertrauen, und darlegen, welchen gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch sie sich erhoffen und welche konkreten Forderungen an die Politik sie haben. Durch Anhörungen und das sorgfältige Lesen und Dokumentieren der schriftlichen Berichte schafft die Aufarbeitungskommission selbst eine Art Archiv, in dem individuelle Geschichten gesammelt und so zu einem kollektiven Gedächtnis werden können. So wird beispielsweise erkennbar, wie häufig zu unterschiedlichen Zeiten der Bundesrepublik und der DDR in verschiedenen sozialen Kontexten und pädagogischen Institutionen Kinder, Jugendliche und ihre Signale einfach übersehen und übergangen wurden. Anhörungen und schriftliche Berichte sind Dokumente über sexuelle Gewalt und vielfach des Schweigens im sozialen Umfeld. Hier wird unübersehbar, wie ohnmächtig Kinder und Jugendliche sind, wenn ihnen nicht geholfen wird. Aufarbeitung ist bis heute auf die Bereitschaft von Betroffenen und anderen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen angewiesen, Zeugnis über Unrecht und Gewalt in Kindheit und Jugend abzulegen und auch über ihre Erfahrungen als inzwischen erwachsene Betroffene zu berichten.

Eine kritische Bilanz

Die Aufarbeitungskommissionen anderer Länder haben sich bisher primär mit sexuellem Kindesmissbrauch im institutionellen Bereich befasst, insbesondere in der katholischen Kirche. Ein großer Anteil betroffener Menschen hat jedoch sexuellen Missbrauch in der Familie erlebt, weshalb die Kommission in Deutschland auch diesen Tatkontext untersucht. Bearbeitet wurden in der ersten Laufzeit neben der Familie unter anderem sexueller Kindesmissbrauch in der DDR, in der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland sowie in organisierten, rituellen Kontexten. In der zweiten Laufzeit, die nach derzeitigem Stand im Jahr 2023 endet, aber wahrscheinlich verlängert wird, liegt

der Fokus unter anderem auf Missbrauch im Sport, auf sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderung, auf pädosexuellen Netzwerken in den 1970er- bis 1990er-Jahren sowie auf sexueller Gewalt an Schulen. Doch im Zuge der Arbeit sind auch neue Themen an die Oberfläche gekommen, etwa sexuelle Gewalt in kleineren Religionsgemeinschaften, in intellektuellen Zirkeln, die Bedeutung dieser Gewaltform für die Herrschaftsstrukturen der deutschsprachigen Colonia Dignidad in Chile oder die Arbeit der Jugendämter und anderer Behörden im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch.

Nach fünf Jahren intensiver Pionierarbeit, wollen wir kritisch Bilanz ziehen. Wo steht die unabhängige Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs heute? Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig? Nahezu täglich können diejenigen nachverfolgen, die aufmerksam sind und es wissen wollen, wie inzwischen erwachsene Betroffene erlittene sexuelle Gewalt offenlegen. Wer ernsthaft Kinder und Jugendliche heute respektvoll und gewaltfrei aufwachsen sehen will, kommt um das Aufarbeiten gewaltvoller Ereignisse nicht herum. Wir möchten im Folgenden das Augenmerk darauf richten, wie Aufarbeitung von Unrecht und sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche künftig gestärkt werden kann. Auch nach Ende der zweiten Laufzeit der Kommission wird sich die Aufarbeitung von Ausmaß, Folgen, Strukturen und Ursachen des langen Wegsehens und Schweigens nicht erledigt haben.

Wir leiten unsere Forderungen aus den bisherigen Erfahrungen im Umgang mit den bisherigen Schwerpunkten der Kommission ab. Der erste Themenschwerpunkt zielte auf Aufarbeitung des Tatkontextes Familie und auf die Anerkennung von Betroffenen, ein Bereich, der bislang auch international kaum unter Aufarbeitungsgesichtspunkten bearbeitet ist. Im Januar 2017 hat die Kommission dazu ein öffentliches Hearing durchgeführt, im Herbst 2021 wurde eine Fallstudie auf der Basis der Anhörungen mit Betroffenen aus dem familiären Umfeld veröffentlicht, aus der sich weitere Aufarbeitungsperspektiven ergeben. Hier schließen auch bislang offene Fragen an die Verantwortung von Jugendämtern oder Familiengerichten an, welche auf einem Fachtag im Januar 2022 diskutiert wurden. Deutlich wird dabei auch, dass neben dem Bundesfamilienministerium, welches bereits Verantwortung übernommen hat, auch die einschlägigen Ministerien in den Ländern gefordert sind, Aufarbeitung zu initiieren und zu unterstützen.

Ähnlich verhält es sich mit der Aufarbeitung im Breiten- und Spitzensport. Zu diesem Schwerpunkt hat die Kommission im Oktober 2020 ein öffentliches Hearing durchgeführt und eine Fallstudie in Auftrag gegeben. In den Strukturen des Sports steckt Aufarbeitung aber noch in den Kinderschuhen, obwohl sich